



KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 21. FEBRUAR 2020

NR. 8

SEITEN 273–312



Aitdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

- 273 Beschluss
- 273 Medienmitteilungen

Direktionen

- Bildungs- und Kulturdirektion*
- 276 Medienmitteilung
- Sicherheitsdirektion*
- 276 Anmeldung Jagdlehrgang 2020/21
- 277 Anmeldung Jägerprüfung 2020
- Volkswirtschaftsdirektion*
- 277 Betriebsstrukturdatenerhebung 2020 (Viehzählung)

Weitere Behörden und Einrichtungen

- Lisag AG*
- 278 Amtliche Vermessung

280 **Eigentumsübertragungen**

283 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 288 Auflage- und Einspracheverfahren
- 289 Bauplanauflagen
- 290 Konzession; Gesuche

Verkehrsbeschränkungen

- 291 Signalisation

Submissionen

- 292 Arbeitsausschreibungen

Offene Stellen

- 308 Baudirektion
- 309 Sicherheitsdirektion

Gerichtlicher Teil

Gerichte

- Landgerichtspräsidium Uri*
- 310 Aufruf
- Staatsanwaltschaft*
- 310 Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Schuldbetreibung und Konkurs

- 312 Einstellung des Konkursverfahrens

Rechtsauskunft

- 312 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2 190 Ex. (Wemf 2019)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: abo@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gisler1843.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: info@gislerwerbung.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffent-
lichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Beschluss

Hotel Meyerhof Hospental – Unterschutzstellung

Mit Beschluss vom 11. Februar 2020 hat der Regierungsrat, gestützt auf Art. 17 des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes (RB 10.5101), das folgende Objekt unter Schutz gestellt:

- Hospental: Hotel Meyerhof, Gotthardstrasse 2, Parzelle 190

Altdorf, 21. Februar 2020

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Medienmitteilungen

Vernehmlassungsverfahren zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Kanton Uri eröffnet

Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion ermächtigt und beauftragt, zum Wirkungsbericht 2020 des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Kanton Uri eine Vernehmlassung durchzuführen. Die Vernehmlassung dauert bis am 30. April 2020. Die Unterlagen sind im Internet unter www.ur.ch/vernehmlassungen publiziert.

Quartierplan Bonacher, Unterschächen, genehmigt

Der Regierungsrat hat den Quartierplan «Bonacher» in der Gemeinde Unterschächen genehmigt. Dieser bezweckt die bauliche Organisation von künftigen Bauvorhaben im Gebiet Bonacher und legt dazu die Erschliessung mit Strassen, Wegen, Abstellflächen, Versorgungsleitungen und Baulinien fest. Die entlang der Ostseite verlaufende eingedolte Ableitung Bonacher ist spätestens bei einer Überbauung der entsprechenden Parzellen zu verlegen. Die direkt angrenzende Baumgruppe im Westen ist als schutzwürdiges Naturobjekt unverändert zu erhalten.

Sitzung des Regierungsrats in den Räumen der Stiftung Behindertenbetriebe Uri

Am 11. Februar 2020 hat der Regierungsrat seine Sitzung bei der Stiftung Behindertenbetriebe Uri in Schattdorf abgehalten. Die Stiftung feiert dieses Jahr das 50-Jahr-Jubiläum ihrer Gründung. In einem halben Jahrhundert hat sich die damalige Eingliederungs- und Arbeitswerkstätte Uri zu einem der grössten Arbeitgeber im Kanton und zu einem modernen Zuhause für Menschen mit Behinderung entwickelt. Der Regierungsrat wurde von einer Delegation der Stiftung herzlich empfangen und es kam ein wohlwollender Austausch zustande. Sandra Berther, Stellvertreterin des Geschäftsführers, stellte zusammen mit Bewohnerinnen und Bewohnern die Stiftung vor und dankte dem Regierungsrat für die Unterstützung, die er ihrer Institution über die Jahrzehnte hinweg angedeihen liess. Seitens des Regierungsrats dankte Landammann Roger Nager für das Gastrecht und freute sich über die gelungene Begegnung.

Gesamtrevision der Nutzungsplanung Gemeinde Wassen mit Auflagen genehmigt

Der Regierungsrat hat die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Wassen bestehend aus den digitalen Daten der revidierten Nutzungspläne und der Bau- und Zonenordnung genehmigt. Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Wassen beinhaltet im Wesentlichen die Anpassung der Bau- und Zonenordnung ans PBG, die Reduktion der Bauzone aufgrund des revidierten kantonalen Richtplans und die Ausscheidung der Gewässerraumzonen sowie der Verkehrsflächen und Freihaltezonen innerhalb und ausserhalb der Bauzonen.

Die Gemeinden werden im kantonalen Richtplan angewiesen, bei Revisionen der Nutzungsplanung (Gesamtrevision, grössere Teilrevision), spätestens jedoch innert zehn Jahren, ihre Bauzonen gesamthaft hinsichtlich ihrer Lage und Dimensionierung mit dem Ziel einer Bauzonenauslastung von 100 Prozent zu überprüfen. Wenn innert 15 Jahren die zu erwartende Bauzonenauslastung innerhalb der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen weniger als 90 Prozent beträgt, haben sie ihre Bauzonen innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des Richtplans massgeblich zu reduzieren. Sie haben die Bauzonenauslastung auf mindestens 90 Prozent zu erhöhen oder den Umfang der unüberbauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen um mindestens die Hälfte zu reduzieren. Unüberbaute, nicht erschlossene Bauzonen dürfen in der Zwischenzeit nicht weiter erschlossen werden.

Die Gemeinde Wassen verfügt über zirka 2 Hektaren unüberbaute Bauzonenflächen in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen und damit über eine Bauzonenauslastung von 86 Prozent. Um eine Bauzonenauslastung von über 90 Prozent zu

erreichen, zont die Gemeinde 4 254 m² Wohnzone sowie 675 m² Zentrumszone aus und zont 2 682 m² Mischzone in die Gewerbezone um. Die Bauzonenauslastung beträgt mit der vorliegenden Nutzungsplanung 90 Prozent. Gemäss kantonailem Richtplan sind im Siedlungsleitbild zusätzlich Rückzonungsgebiete in einem Umfang zu bezeichnen, dass eine Bauzonenauslastung von über 95 Prozent erreicht wird. Dies ist mit dem Siedlungsleitbild der Gemeinde Wassen erfüllt.

Im Weiteren verbindet der Regierungsrat die Genehmigung mit Auflagen. Der nördliche Teil der neu eingezonten Zone für besondere Anlagen und Betriebsstätten im Gebiet Schöni liegt zwar ausserhalb des Untersuchungsperimeters der gültigen Gefahrenkarte, jedoch gleich angrenzend an ein Gebiet mit erheblicher Gefährdung bezüglich Lawinen. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass dieses Gebiet ebenfalls erheblich lawinengefährdet ist. Diese Gefährdung muss deshalb in der Nutzungsplanung grundeigentümergebunden ausgeschieden werden.

Im Wald oder in Gebieten, die im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet sind (Sömmerungsgebiet) kann auf eine Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden. Im Sinn eines einheitlichen Vollzugs über den ganzen Kanton sind die Gewässerräume bei den gewässerbegleitenden Bestockungsflächen sowie im Sömmerungsgebiet zu überprüfen und anzupassen. Im Gebiet Furlai wurden nach dem Hochwasserereignis im Jahr 2011 zwischen der Baudirektion und dem Grundeigentümer eine Vereinbarung erstellt und der Gewässerraum festgelegt. Der in der Gesamtrevision der Nutzungsplanung ausgeschiedene Gewässerraum entspricht nicht dem Gewässerraum der Vereinbarung. Dieser ist daher anzupassen.

Antrittsbesuch von Bundesrätin Karin Keller-Sutter beim Urner Regierungsrat

Am Freitag, 14. Februar 2020, empfing der Regierungsrat Bundesrätin Karin Keller-Sutter im Rathaus zu ihrem offiziellen Antrittsbesuch. Regierungsrätin und Ständerätin Dr. Heidi Z'graggen musste sich infolge einer Kommissionssitzung in Bern für den Antrittsbesuch entschuldigen. Beim Treffen im Rathaus tauschten sich die Bundesrätin und die Mitglieder der Urner Regierung über aktuelle Themen aus. Zur Erinnerung an den Besuch überreichte Landammann Roger Nager der Bundesrätin einen Bergkristall aus dem Gotthardgebiet.

Altdorf, 4./11./14. Februar 2020

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Bildungs- und Kulturdirektion

Medienmitteilung

Die Kantonale Mittelschule hat einen neuen Prorektor

Der Mittelschulrat hat Fabian Hauser aus Seedorf Ende Januar als neuen Prorektor in die Schulleitung der Kantonalen Mittelschule gewählt. Fabian Hauser hat im Jahr 2000 an dieser Schule die Matura erworben, studierte danach an der ETH Compuerscience und schloss das Studium mit dem Diplom als Informatikingenieur (Master of Science) ab. Im Nebenfach belegte er Didaktik und erwarb sich die Unterrichtsbefähigung für Gymnasien. Seit 2006 arbeitete er als Software-Ingenieur in Baar und in Zug. Dabei war er verantwortlich für Team-, Projekt- und Standortleitung in einer weltweit tätigen Firma. Der 40-Jährige wird neben seiner Tätigkeit als Prorektor auch am Gymnasium unterrichten. Der Mittelschulrat wie auch die Schulleitung sind überzeugt, dass das Kollegi mit dem Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund von Fabian Hauser gut gerüstet unter anderem auch den Digitalisierungsherausforderungen begegnen wird. Der Seedorfer wird seine Arbeit an der Mittelschule nach Möglichkeit bereits vor Beginn des neuen Schuljahres aufnehmen.

Altdorf, 14. Februar 2020

Bildungs- und Kulturdirektion Uri

Sicherheitsdirektion

Anmeldung Jagdlehrgang 2020/21

Gemäss Artikel 4 und Artikel 5 Absatz 1 Reglement vom 26. Juni 1995 (Stand 15. Juni 2019) über den Jagdlehrgang und die Jägerprüfung (RB 40.3152) wird der Jagdlehrgang 2020/21 zur Anmeldung ausgeschrieben.

Die Anmeldung ist schriftlich bei der Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf, bis spätestens 13. März 2020 einzureichen. Gleichzeitig ist eine schriftliche Bestätigung zu erbringen, dass keine Ausschlussgründe der Jagdberechtigung gemäss Artikel 3 Jagdverordnung vorliegen. Es gilt das Wohnsitzprinzip, d. h., dass Jagdlehrgang und Jägerprüfung im Wohnsitzkanton absolviert werden müssen. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Der Zeitplan bzw. das Programm des Jagdlehrganges 2020/21 liegt bei der Standeskanzlei auf. Alle Informationen und die notwendigen Formulare für die Anmeldung können auf der Homepage www.ur.ch (Suchbegriff «Jagd») abgefragt resp.

ausgedruckt werden. Die BewerberInnen haben sich bei der Anmeldung anhand des Programmes selber zu vergewissern, ob sie die festgesetzten Termine einhalten können. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ausweichdaten.

Die Gebühr für den Lehrgang beträgt Fr. 500.–. Die Kosten für die Jagdlehrgangsunterlagen betragen Fr. 100.–.

Melden sich weniger als 10 KandidatInnen, wird der Lehrgang nicht durchgeführt. Melden sich mehr als 20 KandidatInnen, werden ältere KandidatInnen mit Wohnsitz im Kanton Uri prioritär berücksichtigt.

Altdorf, 21. Februar 2020

Amt für Forst und Jagd

Anmeldung Jägerprüfung 2020

Gemäss Artikel 4 und Artikel 12 Absatz 1 und 2 Reglement vom 26. Juni 1995 (Stand 15. Juni 2019) über den Jagdlehrgang und die Jägerprüfung (RB 40.3152) wird die Anmeldung zur Jägerprüfung vom 18. April 2020 ausgeschrieben. An diesem Tag finden die schriftliche Prüfung und der jagdliche Parcours statt.

Die Anmeldung ist bis spätestens 6. März 2020 beim Amt für Forst und Jagd einzureichen.

Als angemeldet gilt, wer das Leistungsheft beim Amt für Forst und Jagd eingereicht und dem Amt für Finanzen auf Konto 2645.4210.01 die erforderliche Prüfungsgebühr bezahlt hat. Die Gebühr für die Prüfung (Parcours und schriftliche Prüfung) beträgt Fr. 100.–. Die Gebühr für die Wiederholung der Prüfung (Parcours und schriftliche Prüfung) beträgt ebenfalls Fr. 100.–.

Zur Jägerprüfung ist zugelassen, wer den Jagdlehrgang und die damit verbundenen Auflagen erfüllt hat.

Die angemeldeten KandidatInnen werden schriftlich zur Jägerprüfung aufgeboten.

Altdorf, 21. Februar 2020

Amt für Forst und Jagd

Volkswirtschaftsdirektion

Betriebsstrukturdatenerhebung 2020 (Viehzählung)

Die Betriebsstrukturdatenerhebung findet dieses Jahr vom 10. Februar bis und mit 28. Februar 2020 mittels einer Selbstdeklaration der Landwirte statt. Die Betriebsstrukturdatenerhebung ist nur noch via Internet (AGRIPORTAL) möglich. Das Er-

fassungsfenster wird im Monat Februar für drei Wochen geöffnet sein. Anfangs Februar 2020 erhalten Sie via E-Mail alle nötigen Informationen und Unterlagen. Die Interneterfassungsbetriebe müssen ihr Betriebsdatenblatt ausgedruckt und unterschrieben bis spätestens Freitag, 6. März 2020, an das Amt für Landwirtschaft Uri zurücksenden.

Die Betriebe mit nicht kommerzieller Geflügelhaltung werden anfangs Februar 2020 ein separates Zählformular per Post erhalten!

Betriebsleiterwechsel, Flächenmutationen und Änderungen der Nutzungsarten, Mutationen oder Neuanmeldungen der Landschaftsqualitätsbeiträge sowie Mutationen oder Neuanmeldungen von BF-Flächen (Ökoflächen) müssen weiterhin auf dem Amt für Landwirtschaft vorgenommen werden.

Bitte einen Termin mit Raphael Bissig, Telefon 041 875 23 01, vereinbaren. Letztmöglicher Meldetermin ist der 1. Mai 2020.

Tristen und Wildheuflächen LQB

Die Anzahl «Tristen» der Landschaftsqualität, welche von Heim- und Sömmerungsbetrieben im Jahr 2020 erstellt werden, müssen bis spätestens, Mittwoch, 30. September 2020, gemeldet werden. Dies gilt auch für Wildheuflächen, welche über die LQB finanziert werden. Dazu muss dem ALA Uri ein Plan mit der genutzten Fläche zugestellt werden. Die jährliche Meldung ist zwingend erforderlich.

Wichtig für Pferde-, Bienen- und Geflügelhalter (Meldepflicht)

Pferde-, Bienen- und Geflügelhalter (nicht kommerzielle Tierhaltung), die bis anhin auf dem Amt für Landwirtschaft Uri (ALA) noch nicht angemeldet wurden, müssen sich bis spätestens 1. Mai 2020 beim Amt für Landwirtschaft melden, Telefon 041 875 23 01.

Altdorf, 21. Februar 2020

Amt für Landwirtschaft

Weitere Behörden und Einrichtungen

Lisag AG

Amtliche Vermessung

Amtliche Vermessung Seedorf – Befreiung von Spannungen und lokalen Widersprüchen

Im Kanton Uri wurde 2015 der neue Koordinaten-Bezugsrahmen LV95 eingeführt. Dieser bildet die Basis für die unkomplizierte Nutzung moderner Technologien der

Satellitenvermessung (u. a. GPS), insbesondere bei Daten mit hohen Genauigkeitsanforderungen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Vermessungswerke frei von Spannungen und lokalen Widersprüchen sind. Solche Unstimmigkeiten entstanden hauptsächlich durch eingeschränkte Messmittel und Berechnungsmöglichkeiten bei der Erstvermessung wie z. B. ungenauere Distanzmessung. Spannungen und lokale Widersprüche sind daher insbesondere bei älteren Vermessungswerken anzutreffen.

Die amtliche Vermessung hat gemäss Geoinformationsverordnung (GeoIV, SR 510.620) und der dazugehörigen Technischen Verordnung über die amtliche Vermessung (TVAV, SR 211.432.21) gewisse Genauigkeitsvorgaben zu erfüllen. Die Lisag AG als zuständige Stelle hat dazu der Acht Grad Ost AG, Altdorf, als Nachführungsgeometerbüro den Auftrag erteilt, die amtliche Vermessung der Gemeinde Seedorf von Spannungen und lokalen Widersprüchen zu befreien. Die Arbeiten sind so weit fortgeschritten, dass bis zum 13. März 2020 die neu berechneten Koordinaten eingeführt werden können.

Die neuen LV95-Koordinaten ändern sich um bis zu 16 cm und ersetzen die bisherigen Koordinaten. Sie sind im selben Landeskoordinatensystem mit Ausgangspunkt E = 2 600 000 m (Ost) und N = 1 200 000 m (Nord).

Diese Neuberechnung der Koordinaten hat auf die Lage der Grenzpunkte von Grundstücken vor Ort keinen Einfluss. Ebenso bleiben der Verlauf der Grundstücksgrenzen wie auch die Eigentumsverhältnisse unverändert. Aufgrund der neuen Koordinaten müssen die Grundstückflächen jedoch neu berechnet werden. Die neu berechneten Flächen können dabei von der bisherigen Grundstückfläche abweichen. In der Regel ist die Änderung auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. Bei speziellen Konstellationen wie grösseren Grundstücken (i. d. R. über 2 ha) kann die Änderung den Betrag von einem Quadratmeter überschreiten. Die von einer Flächenänderung betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden schriftlich orientiert.

Der Eintrag der neu berechneten Grundstückflächen im Grundbuch erfolgt von Amtes wegen und ist kostenlos. Die Angabe der Grundstückfläche hat keine Grundbuchwirkung und zieht keine Rechtsfolgen nach sich. Gegen die Einführung der neuen Koordinaten in der amtlichen Vermessung besteht keine Rechtsmittelmöglichkeit.

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 2039.1201, 206 354 m², Plan Nr. 47, Planzerberg, Gebäude Vers. Nr. 414, Gebäude Vers.Nr. 428, Gebäude Vers.Nr. 431, Gebäude Vers.Nr. 432, Eggberge 9, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Walker Thomas Johannes Sebastian, Flüelerstrasse 145, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Walker Iris, Amlehnstrasse 10, 6010 Kriens

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

19. September 1967

Altdorf

Grundstück Nr.: S2144.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung Nr. 1.4 im OG links, Keller Nr. 1.4 im UG, Haus 1, ³⁹/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1363.1201, Gesamteigentumsanteil; Grundstück Nr.: S2153.1201, Sonderrecht am Bastelraum Nr. 1.7 im UG, Haus 1, ³/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1363.1201, Gesamteigentumsanteil; Grundstück Nr.: M3261.1201, Autoabstellplatz Nr. 4, ¹/₂₅ Miteigentum an Nr. S2173.1201, Gesamteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben des Ferruzzi Franco

Erwerberin:

Ferruzzi-D'Angelo Grazia, Krebsriedgasse 5, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

21. November 2019

Altdorf

Grundstück Nr.: S5831.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Nr. 1 im Erdgeschoss und Nebenraum (hellrosa), ⁶³/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 449.1201; Grundstück Nr.: S5832.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Nr. 2 im Erdgeschoss und Nebenraum (neongrün), ⁶²/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 449.1201; Grundstück Nr.: S5834.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung Nr. 4 im Erdgeschoss und Nebenraum (gelb), ⁷²/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 449.1201; Grundstück Nr.: S5836.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Nr. 6 im 1. Ober-

geschoss und Nebenraum (mandarine), $\frac{69}{1000}$ Miteigentum an Nr. 449.1201; Grundstück Nr.: S5843.1201, Sonderrecht an der Penthousewohnung Nr. 13 im 1. Attikageschoss und Nebenraum (senfgeb), $\frac{84}{1000}$ Miteigentum an Nr. 449.1201; Grundstück Nr.: M5847.1201, Parkplatz Nr. 1, $\frac{1}{26}$ Miteigentum an Nr. S5846.1201; Grundstück Nr.: M5852.1201, Parkplatz Nr. 6, $\frac{1}{26}$ Miteigentum an Nr. S5846.1201; Grundstück Nr.: M5853.1201, Parkplatz Nr. 7, $\frac{1}{26}$ Miteigentum an Nr. S5846.1201; Grundstück Nr.: M5855.1201, Parkplatz Nr. 9, $\frac{1}{26}$ Miteigentum an Nr. S5846.1201; Grundstück Nr.: M5856.1201, Parkplatz Nr. 10, $\frac{1}{26}$ Miteigentum an Nr. S5846.1201; Grundstück Nr.: M5857.1201, Parkplatz Nr. 11, $\frac{1}{26}$ Miteigentum an Nr. S5846.1201; Grundstück Nr.: M5859.1201, Parkplatz Nr. 13, $\frac{1}{26}$ Miteigentum an Nr. S5846.1201; Grundstück Nr.: M5860.1201, Parkplatz Nr. 14, $\frac{1}{26}$ Miteigentum an Nr. S5846.1201; Grundstück Nr.: M5861.1201, Parkplatz Nr. 15, $\frac{1}{26}$ Miteigentum an Nr. S5846.1201; Grundstück Nr.: M5862.1201, Parkplatz Nr. 16, $\frac{1}{26}$ Miteigentum an Nr. S5846.1201; Grundstück Nr.: M5863.1201, Parkplatz Nr. 17, $\frac{1}{26}$ Miteigentum an Nr. S5846.1201; Grundstück Nr.: M5872.1201, Motorradplatz Nr. 26, $\frac{1}{26}$ Miteigentum an Nr. S5846.1201

Veräusserer:

Berther-Püntener Johann Baptist, Grundgasse 8c, 6460 Altdorf

Erwerberin:

BF IMMO AG, Lehnplatz 9, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

23. August 1970, 20. Januar 1977, 3. Dezember 2015

Altdorf

Grundstück Nr.: 200.1201, 10 412 m², Plan Nr. 12, Allenwinden, Gartenanlage, Strasse, Weg, übrige bestockte Flächen, übrige befestigte Flächen

Veräussererin:

Wettstein ImmoConsulting AG, Achereggstrasse 8, 6362 Stansstad

Erwerberin:

Zuger Pensionskasse, Bahnhofstrasse 16, 6301 Zug

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

12. Dezember 2016, 3. September 2019

Seelisberg

Grundstück Nr.: 383.1215, 1 408 m², Plan Nr. 14, Erliwasser, Gebäude Vers.Nr. 111, Erliwasser 6b, Gebäude Vers.Nr. 145, Erliwasser 6a, Gartenanlage, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Bischoff Martin, Erliwasser 6A, 6377 Seelisberg; Amstad Bischoff Isabelle, Ischenstrasse 3c, 6376 Emmetten

Erwerber:

Bader Adrian, Dorfstrasse 97, 6377 Seelisberg

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

20. Dezember 2006

Seelisberg

Grundstück Nr.: 717.1215, 667 m², Plan Nr. 15, Hofstatt ob Geissweg, Acker, Wiese, Weide

Veräusserer:

Truttmann-Bader Hermann Josef und Elisabeth Ruth, Zingelstrasse 9, 6377 Seelisberg

Erwerber:

Truttmann Armin Roger, Seelisbergerstrass 13, 6376 Emmetten

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

16. Juni 1990, 9. April 1996, 27. Dezember 2012

Seelisberg

Grundstück Nr.: S801.1215, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im 1. OG, Nordwest (braun) Nr. 12, ³⁶/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 288.1215; Grundstück Nr.: M1047.1215, Parkplatz Nr. 85, ¹/₄₉ Miteigentum an Nr. 290.1215

Veräusserer:

Blumenstein-Stahli Max und Ruth Erika, Baslerstrasse 32a, 5330 Bad Zurzach

Erwerber:

Siar-Weber Michael Andreas und Petra Andrea, Dorfstrasse 72, 6377 Seelisberg

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

26. September 1986

Silenen

Parzelle von 198 m², ab Grundstück Nr.: 851.1216, Plan Nr. 9, Grund, Gebäude Vers.Nr. 1403, Grund, Gebäude Vers.Nr. 2096, Grund, Gebäude Vers.Nr. 2097, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierete Flächen, zu Grundstück Nr.: 843.1216, Plan Nr. 9, Benzengut, Grund, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, übrige humusierete Flächen

Veräusserin:

R+R Immobilien AG, Efibach 38, 6473 Silenen

Erwerberin:

GreenPlaces 106 SA, rue du Simplon 37, c/o BERNIS SA, 1006 Lausanne

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

27. August 2014

Silenen

Grundstück Nr.: D1496.1216, 30 m², Plan Nr. 62, Griesseren, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 1795.1216

Veräusserer:

Zraggen-Zraggen Josef Albert, Friedheimstrasse 10, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Furrer-Zraggen Sandra, Spannortweg 1, 6472 Erstfeld; Zraggen Anita, Gott-hardstrasse 6, 6474 Amsteg

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

16. Mai 1973, 2. Februar 2005

Altdorf, 21. Februar 2020

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
12. bis 18. Februar 2020*

Technoalpin Schweiz AG,

in Flüelen, CHE-106.823.986, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 49 vom 12.3.2019, Publ. 1004585400). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Käch, Silvan, von Kriens, in Baar, mit Kollektivunterschrift zu zweien zusammen mit Martin Hofer; Lacorre, Brice, französischer Staatsangehöriger, in Savièse, mit Kollektivunterschrift zu zweien zusammen mit Martin Hofer; Laudonia, Patrizio, italienischer Staatsangehöriger, in Trin, mit Kollektivunterschrift zu zweien zusammen mit Martin Hofer; Mumenthaler, Stefan, von Trachselwald, in Meiringen, mit Kollektivunterschrift zu zweien zusammen mit Martin Hofer; Stadler, André, von Bürglen (UR), in Schattdorf, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Stürmlin, Raffael, von Willisau, in Ingenbohl, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Oeko-Energie AG,

in Attinghausen, CHE-430.198.239, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 213 vom 3.11.2015, Publ. 2459559). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler, Christian, von Spiringen, in Attinghausen, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Epp, Hermann, von Silenen, in Altdorf (UR), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Alpsennengenossenschaft Urnerboden,

in Spiringen, CHE-109.891.234, Genossenschaft (SHAB Nr. 134 vom 15.7.2009, S.32, Publ. 5138064). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler, Anton, von Spiringen, in Bürglen UR, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Arnold, Walter, von Bürglen UR, in Bürglen UR, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Arnold, Karl, von Bürglen UR, in Schattdorf, Mitglied, Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Riedi, Robert, von Bürglen UR, in Bürglen UR, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Walker, Thomas, von Bürglen (UR), in Altdorf (UR), Mitglied der Verwaltung und Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Planzer, Richard, von Bürglen (UR), in Bürglen (UR), Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Arnold, Daniel, von Spiringen, in Unterschächen, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Arnold, Michael, von Unterschächen, in Unterschächen, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

servish GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-116.166.463, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 218 vom 9.11.2010, S.16, Publ. 5886508). Domizil neu: c/o BINARY one GmbH, Marktgasse 4, 6460 Altdorf UR.

Christen Automobile AG,

in Schattdorf, CHE-108.698.545, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 23 vom 3.2.2010, S.21, Publ. 5474712). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jauch Treuhand GmbH, in Brunnen (Ingenbohl), Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CHE-426.842.563), in Altdorf (UR), Revisionsstelle.

Maler Scheuber,

in Silenen, CHE-108.108.162, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 64 vom 1.4.1996, S.1844). Domizil neu: Grund 65, 6474 Amsteg.

SUNNÄHALB Gisler,

bisher in Schwyz, CHE-267.265.739, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 16 vom 24.1.2018, Publ. 4011399). Sitz neu: Erstfeld. Domizil neu: Lindenstrasse 18, 6472 Erstfeld. Weitere Adressen: Postfach 428, 6460 Altdorf UR. Zweck neu: Betrieb von Gastronomiebetrieben sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen, Handel mit Waren aller Art, inkl. Gebrauchsgüter. Produktion von CBD und Produkten, Handel und Onlineshop. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gisler, Thomas, von Bürglen (UR), in Erstfeld, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Altdorf (UR)].

SOLENTAURO. PEREZ TURCO ARNOLD,

bisher in Winterthur, CHE-315.186.174, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 96 vom 20.5.2019, Publ. 1004633192). Sitz neu: Seelisberg. Domizil neu: Rütliweg 1, 6377 Seelisberg. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Perez Turco Arnold, Ana Maria, von Luzern, in Seelisberg, Inhaberin, mit Einzelunterschrift [bisher: in Winterthur]; Arnold, Benedikt Werner, von Luzern, in Seelisberg, mit Einzelunterschrift [bisher: in Winterthur].

Pedalus, Arnold,

bisher in Winterthur, CHE-110.193.148, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 154 vom 11.8.2005, Publ. 2970232). Sitz neu: Seelisberg. Domizil neu: Rütliweg 1, 6377 Seelisberg. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold, Benedikt, von Luzern, in Seelisberg, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Winterthur].

Walter Marty AG Heizung – Sanitär,

in Silenen, CHE-442.517.618, c/o Zurfluh Mech GmbH, Gotthardstrasse 7, 6474 Amsteg, schweizerische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-114.012.493. Firma Hauptsitz: Walter Marty AG Heizung – Sanitär. Rechtsform Hauptsitz: Aktiengesellschaft. Hauptsitz: Erstfeld.

Walter Marty AG Heizung – Sanitär,

in Erstfeld, CHE-114.012.493, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 98 vom 25.5.2009, S.19, Publ. 5032480). Zweigniederlassung neu: Silenen (CHE-442.517.618).

USSI AG in Liquidation,

in Flüelen, CHE-349.776.706, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 235 vom 4.12.2019, Publ. 1004774414). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 21.1.2020 mangels Aktiven eingestellt worden.

Asian Mix Restaurant & Party Service, Rupakaran Senthilvel,

in Altdorf (UR), CHE-364.175.508, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 237 vom 6.12.2019, Publ. 1004776748). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 23.1.2020 mangels Aktiven eingestellt worden. Der Geschäftsbetrieb hat aufgehört. Das Einzelunternehmen wird von Amtes wegen gelöscht.

Stiftung papilio,

in Altdorf (UR), CHE-282.548.587, Stiftung (SHAB Nr. 132 vom 11.7.2019, Publ. 1004673302). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Simmen Langenberg, Helen Dorothea, von Realp, in Altdorf UR, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bissig-Scheiber, Samuel, von Isenthal, in Schatt-

dorf, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten; Lauener, Adrian, von Bürglen (UR), in Bürglen (UR), Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten.

Paul Jans Consulting,

in Erstfeld, CHE-103.050.348, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 233 vom 1.12.2015, Publ. 2511925). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jans-Käch, Ruth, von Steinhausen, in Erstfeld, mit Einzelunterschrift.

Bäckerei Konditorei Confiserie Schillig GmbH,

in Bürglen (UR), CHE-278.962.802, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 166 vom 29.8.2013, S.0, Publ. 1049629). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schillig-Gisler, Gabriela Agnes Monika, von Schattdorf und Bürglen UR, in Altdorf UR, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schillig, Christian, von Bürglen (UR), in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–. [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.].

Heat & Cool GmbH,

in Bürglen (UR), CHE-365.526.177, c/o Daniel Bühler, Walsermätteli 23, 6463 Bürglen UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 12.2.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung, Verkauf, Inbetriebnahme und Unterhalt von Wärmepumpen- und Klimaanlageanlagen. Sie handelt mit Gütern aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Sie kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 12.2.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Bühler, Daniel, von Büron, in Bürglen (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

Mario Tresch Spenglerei GmbH,

in Silenen, CHE-105.994.912, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 132 vom 12.7.2010, S.21, Publ. 5721018). Statutenänderung: 11.2.2020. Firma neu: *Tresch Polybau GmbH*. Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: Grossmattweg 40, 6460 Altdorf UR. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Planung und Ausführung von Arbeiten an Gebäudehüllen, insbesondere Spengler-, Flachdach und Dachdeckerarbeiten. Handel mit Material, Maschinen und Werkzeugen der Spengler- und Dachdeckerbranche. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen des In- und Auslands beteiligen, gleichartige und verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Sie kann Grundstücke erwerben oder veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann im Weiteren Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Qualifizierte Tatbestände neu: [gestrichen: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung das Geschäft der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma Mario Tresch, Spenglerei, in Silenen, mit Aktiven bis Fr. 600000.– und Passiven bis Fr. 580000.– zu übernehmen.]. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tresch, Christian, von Göschenen, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–. [bisher: in Silenen, mit einem Stammanteil von Fr. 19000.– und mit einem Stammanteil von Fr. 1000.–].

Urner Kantonalbank,

in Altdorf (UR), CHE-108.954.665, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 17 vom 27.1.2020, Publ. 1004814552). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gwerder, Sabine, von Morschach, in Bülach, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bammert, Daniel, von Willisau, in Willisau, mit Kollektivprokura zu zweien; Bissig, Pamela, von Bürglen (UR), in Altdorf (UR), mit Kollektivprokura zu zweien.

Altdorf, 21. Februar 2020

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Information und Mitwirkung zur Teilrevision der Nutzungsplanung, Gurtellen

Die Planungskommission und der Gemeinderat Gurtellen haben die Nutzungsplanung den übergeordneten gesetzlichen Grundlagen entsprechend angepasst. Insbesondere wurde der Nutzungsplan aufgrund der Vorgaben des kantonalen Richtplans und des Beschlusses des Regierungsrats Nr. 2017-410R-362-30 vom 4. Juli 2017 überarbeitet.

Die Teilrevision umfasst folgende Themen, die gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 4. Juli 2017 behandelt werden müssen:

- Reduktion der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen
- Gewässerräume im Sömmerungsgebiet und im Wald aufheben
- Ortsbildschutzperimeter mit «Baugruppe im Märchlistal» erweitern

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 43 Absatz 5 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri vom 13. Juni 2010 (PBG, RB 40.1111) liegen die Entwürfe zur Teilrevision der Nutzungsplanung Gurtellen zur Information und Mitwirkung öffentlich auf. Gegenstand der Mitwirkung bilden folgende Unterlagen, datiert vom 17. Februar 2020:

- Änderungsplan Zonenplan Stalden-Dorf, Wiler, Mst. 1:2500
- Änderungsplan Zonenplan Torli, Hinterarni, Mittelarni, Intschi, Bodmen, Butzen, Mst. 1:2500
- Zonenplan Landschaft, Teil Nord und Teil Süd, Mst. 1:10000

Des Weiteren sind folgende Unterlagen zur Erläuterung einsehbar:

- Zonenplan Stalden-Dorf, Wiler, Mst. 1:2500
- Zonenplan Torli, Hinterarni, Mittelarni, Intschi, Bodmen, Butzen, Mst. 1:2500
- Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV

Die Einsichtnahme ist bei der Gemeindekanzlei Gurtellen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten möglich. Die Unterlagen sind auch unter www.gurtellen.ch abrufbar. Zu den Entwürfen können bis zum 12. März 2020 schriftlich beim Gemeinderat Gurtellen Anregungen und Einwendungen eingereicht werden.

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Andermatt

- Bauherrschaft: Walker Peter, Axenstrasse 72, Flüelen
Bauvorhaben: Dach- und Fassadensanierung
Bauplatz: Bodenstrasse 4, Parzelle 19
Bemerkungen: Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei

Attinghausen

- Bauherrschaft: Wyrsch Alfred, Reussstrasse 9, Attinghausen
Bauvorhaben: Neubau Carport
Bauplatz: Reussstrasse 9, Parzelle 161
Bemerkungen: profiliert

Bürglen

- Bauherrschaft: MM Marty Immobilien AG, Meinrad Marty, Billen, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau Carport, Neugestaltung Abstellplätze, Umnutzung Garage zu Wohnzwecken
Bauplatz: Alter Klausenweg 1, Parzelle L256.1205
Bemerkungen: Neubau Carport profiliert

Hospental

- Bauherrschaft: Schmid-Nager Beat und Marianne, Furkastrasse 10, Hospental
Bauvorhaben: Anbau Keller-/Lagerraum (unterirdisch)
Bauplatz: Furkastrasse 10, Parzelle 4
Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Andermatt

Schattdorf

- Bauherrschaft: Gamma Bruno, Bötzligerstrasse 1, Schattdorf
Bauvorhaben: Neubau 2 Einfamilienhäuser mit Garage
Bauplatz: Grundmatte, Mattenweg 12, Parzelle 1180
Bemerkungen: profiliert

Seelisberg

- Bauherrschaft: Aschwanden Eduard, Seelistrasse 2, Seelisberg
Bauvorhaben: Sanierung Bewirtschaftungsweg

Bauplatz: Hof, Parzelle 423
Bemerkungen: keine Profilierung

Sisikon

- Bauherrschaft: Bissig Bernhard, Gumpisch, Sisikon
Bauvorhaben: Sanierung Wasserversorgung und Neubau temporärer Bootssteg
Bauplatz: Gumpisch, Sisikon (Urnersee), Parzelle 297
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Gisler Karl, Allmendstrasse 42, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Geräteschopf
Bauplatz: Lielisboden, Alpen, Parzelle 190
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen
- Bauherrschaft: Gisler Karl, Allmendstrasse 42, Altdorf
Bauvorhaben: Sanierung Ökonomiegebäude
Bauplatz: Alp Zingeli, Parzelle 190
Bemerkungen: keine Profilierung

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 21. Februar 2020

Konzession; Gesuche

Konzessionsgesuche zur Nutzung der Erdwärme

Altdorf

Alois und Monika Arnold-Lienert, Seedorferstrasse 24, 6460 Altdorf, ersuchen um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf dem Grundstück Nr. L 1530.1201, Seedorferstrasse 24, 6460 Altdorf, erfolgen.

Unterschächen

Sämi und Melissa Imholz, Steinenstrasse 3, 6004 Luzern, ersuchen um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf dem Grundstück Nr. L 1036.1219, Ahorn 12, 6465 Unterschächen, erfolgen.

Die Konzessionsgesuche sind mit allen Planunterlagen bei der betreffenden Gemeinde öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betreffs Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 21. Februar 2020

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Verkehrsbeschränkungen

Signalisation

Gemeinde Schattdorf

Die Baudirektion hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Umfahrungsstrasse, Parz. Nr. 1016

«Einfahrt verboten» Sig. Nr. 2.02, Abschnitt zwischen Querung Landi und Brücke über die Stille Reuss. Die Verkehrsbeschränkung gilt befristet Juni 2020 bis Oktober 2021.

K24 Rynächtstrasse, Parz Nr. 1131

«Abbiegen nach rechts verboten» Sig. Nr. 2.42 und «Abbiegen nach links verboten» Sig. Nr. 2.43 mit Zusatztafel «schwere Motorfahrzeuge» Sig. Nr. 5.21 und «Anhänger» Sig. 5.26, Abschnitt vor Einmündung in die Umfahrungsstrasse. Die Verkehrsbeschränkung gilt befristet August 2020 bis Oktober 2021.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkungen werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 21. Februar 2020

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Submissionen

Arbeitsausschreibung

Um- und Neubau Kantonsspital Uri; BKP 273.3 Allg. Schreinerarbeiten

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Hochbau, zuhanden von René Mülle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Amt für Hochbau, zuhanden von René Mülle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
3. März 2020
Bemerkungen: Fragen zu dieser Ausschreibung sind über Simap bis am 3. März 2020 zu stellen.
Antworten auf wesentliche Fragen werden allen Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, bis am 13. März 2020 schriftlich zugestellt.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 3. April 2020, Uhrzeit: 16.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebote müssen einfach in Papierform und einfach digital (auf einem Datenstick) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «Um- und Neubau Kantonsspital Uri, BKP 273.3 Allg. Schreinerarbeiten» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.
Eine direkte Übergabe kann auch beim Empfang der Baudirektion erfolgen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung:
6. April 2020, Uhrzeit: 11.00, Ort: Empfang Baudirektion, Klausenstrasse 2, Altdorf, Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein. Das Offertöffnungsprotokoll kann auf Verlangen den Anbietenden zugestellt werden.
- 1.6 Art des Auftraggebers
Kanton
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Bauftrag

- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag
Ja
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
BKP 273.3 Allg. Schreinerarbeiten
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer
1753 – Trakt E – Um- und Neubau KSU
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45400000 – Baufertigstellung,
45420000 – Bautischlerei-Einbauarbeiten
Baukostenplannummer (BKP): 273 – Schreinerarbeiten
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung
Gemäss allgemeine und besondere Bestimmungen;
Umfang gemäss Leistungsverzeichnis
- 2.7 Ort der Ausführung
Kantonsspital Uri, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
6 Monate nach Vertragsunterzeichnung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Beschreibung der Verlängerungen: Aufgrund von Terminverschiebungen ist eine längere Ausführungszeit möglich.
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
- | | |
|---|------|
| Preis Gewichtung | 65 % |
| Referenzen gleichwertiger Projekte und Produkte Gewichtung | 15 % |
| Schlüsselpersonen: Erfahrung, Referenzen und Verfügbarkeit Gewichtung | 10 % |
| Personaleinsatz-Planung und Terminplanung Gewichtung | 5 % |
| Auftragsanalyse und Projektrisiken (Chancen und Gefahren) Gewichtung | 5 % |
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Ja
Bemerkungen: Varianten: sind zulässig, sofern auch die Amtsvariante als Grundangebot eingereicht wird.
Der Nachweis der Gleichwertigkeit einer Variante hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit ist von den Anbietern zu erbringen.

- Kennzeichnung: Varianten sind in jedem Fall klar zu kennzeichnen und ausreichend zu umschreiben.
- Detailprüfung: Die Anbietenden haben bei Unternehmervarianten keinen Anspruch auf eine Detailprüfung und keinen Anspruch auf Aufnahme in die Bewertung durch die Vergabestelle.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
Bemerkungen:
– Teilangebote werden nicht akzeptiert;
– die Vergabestelle behält sich vor, den Auftrag in Lose aufzuteilen.
- 2.13 Ausführungstermin
Beginn: 19. Januar 2021
Bemerkungen: Ausführung in Etappen; Details gemäss sep. Terminplan
3. Bedingungen
- 3.3 Zahlungsbedingungen
Teilzahlungen: 45 Tage
Schlusszahlung: 60 Tage
- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: keine
- 3.10 Sprachen für Angebote
Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen unter www.simap.ch oder zu beziehen von folgender Adresse:
Amt für Hochbau, zuhanden von René Mülle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar: ab 21. Februar bis 3. April 2020
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder
Keine
- 4.2 Geschäftsbedingungen
Gemäss Submissionsunterlagen
- 4.3 Verhandlungen
– Es werden keine Verhandlungen geführt;
– zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.

4.4 Verfahrensgrundsätze

- Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar;
- Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.

4.5 Sonstige Angaben

- Es findet keine Begehung statt.

4.6 Offizielles Publikationsorgan

Amtsblatt des Kantons Uri

4.7 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur

1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur

Service demandeur/Entité adjudicatrice: Baudirektion Uri

Service organisateur/Entité organisatrice: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone +41 41 874 26 51, E-Mail: rene.mulle@ur.ch

1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres sous www.simap.ch ou à l'adresse suivante:

Nom: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone +41 41 874 26 51, E-Mail: rene.mulle@ur.ch

2. Objet du marché

2.1 Titre du projet du marché

BKP 273.3 Allg. Schreinerarbeiten

2.2 Description détaillée du projet

Gemäss allgemeine und besondere Bestimmungen;

Umfang gemäss Leistungsverzeichnis

2.3 Vocabulaire commun des marchés publics

CPV: 45400000 – Travaux de parachèvement de bâtiment,
45420000 – Travaux de menuiserie et de charpenterie

Baukostenplannummer (BKP): 273 – Menuiserie

2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres

Date: 3 avril 2020, Heure: 16.00

Altdorf, 21. Februar 2020

Baudirektion Uri

Um- und Neubau Kantonsspital Uri; BKP 282.1 Tapezierarbeiten

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Hochbau, zuhanden von René Mülle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Amt für Hochbau, zuhanden von René Mülle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
3. März 2020
Bemerkungen: Fragen zu dieser Ausschreibung sind über Simap bis am 3. März 2020 zu stellen.
Antworten auf wesentliche Fragen werden allen Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, bis am 13. März 2020 schriftlich zugestellt.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 3. April 2020, Uhrzeit: 16.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebote müssen einfach in Papierform und einfach digital (auf einem Datenstick) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «Um- und Neubau Kantonsspital Uri, BKP 282.1 Tapezierarbeiten» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.
Eine direkte Übergabe kann auch beim Empfang der Baudirektion erfolgen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung:
6. April 2020, Uhrzeit: 08.30, Ort: Empfang Baudirektion, Klausenstrasse 2, Altdorf, Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein. Das Offertöffnungsprotokoll kann auf Verlangen den Anbietenden zugestellt werden.
- 1.6 Art des Auftraggebers
Kanton
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren

- 1.8 Auftragsart
Bauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag
Ja
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
BKP 282.1 Tapezierarbeiten
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer
1753 – Trakt E – Um- und Neubau KSU
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45400000 – Baufertigstellung,
45430000 – Bodenbelags- und Wandverkleidungsarbeiten
Baukostenplannummer (BKP): 2821 – Tapezierarbeiten
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung
Gemäss allgemeine und besondere Bestimmungen;
Umfang gemäss Leistungsverzeichnis
- 2.7 Ort der Ausführung
Kantonsspital Uri, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
6 Monate nach Vertragsunterzeichnung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Beschreibung der Verlängerungen: Aufgrund von Terminverschiebungen ist eine längere Ausführungszeit möglich.
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
- | | |
|--|------|
| Preis Gewichtung | 65 % |
| Referenzobjekte Gewichtung | 15 % |
| Erfahrung und Referenzen der Schlüsselpersonen Gewichtung | 10 % |
| Personaleinsatz-Planung und Terminplanung Gewichtung | 5 % |
| Auftragsanalyse und Projektrisiken (Chancen und Gefahren) Gewichtung | 5 % |
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Ja
Bemerkungen: Varianten: sind zulässig, sofern auch die Amtsvariante als Grundangebot eingereicht wird.

- Der Nachweis der Gleichwertigkeit einer Variante hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit ist von den Anbietern zu erbringen.
Kennzeichnung: Varianten sind in jedem Fall klar zu kennzeichnen und ausreichend zu umschreiben.
Detailprüfung: Die Anbietenden haben bei Unternehmervarianten keinen Anspruch auf eine Detailprüfung und keinen Anspruch auf Aufnahme in die Bewertung durch die Vergabestelle.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
Bemerkungen:
– Teilangebote werden nicht akzeptiert;
– die Vergabestelle behält sich vor, den Auftrag in Lose aufzuteilen.
- 2.13 Ausführungstermin
Beginn: 23. Juli 2021
Bemerkungen: Ausführung in Etappen; Details gemäss sep. Terminplan
3. Bedingungen
- 3.3 Zahlungsbedingungen
Teilzahlungen: 45 Tage
Schlusszahlung: 60 Tage
- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: keine
- 3.10 Sprachen für Angebote
Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen unter www.simap.ch oder zu beziehen von folgender Adresse:
Amt für Hochbau, zuhanden von René Mülle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar: ab 21. Februar bis 3. April 2020
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder
Keine
- 4.2 Geschäftsbedingungen
Gemäss Submissionsunterlagen

- 4.3 Verhandlungen
 - Es werden keine Verhandlungen geführt;
 - zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze
 - Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar;
 - Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
- 4.5 Sonstige Angaben
 - Es findet keine Begehung statt.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Appels d'offres (résumé)

- 1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur
Service demandeur/Entité adjudicatrice: Baudirektion Uri
Service organisateur/Entité organisatrice: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone +41 41 874 26 51, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres sous www.simap.ch ou à l'adresse suivante:
Nom: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone +41 41 874 26 51, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
- 2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché
BKP 282.1 Tapezierarbeiten
- 2.2 Description détaillée du projet
Gemäss allgemeine und besondere Bestimmungen;
Umfang gemäss Leistungsverzeichnis
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics
CPV: 45400000 – Travaux de parachèvement de bâtiment,
45430000 – Revêtement de sols et de murs
Baukostenplannummer (BKP): 2821 – Papiers peints et revêtements similaires

2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres

Date: 3 avril 2020, Heure: 16.00

Altdorf, 21. Februar 2020

Baudirektion Uri

**Um- und Neubau Kantonsspital Uri;
BKP 282.5 Wandbeläge aus Holz**

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Hochbau, zuhanden von René Mülle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Amt für Hochbau, zuhanden von René Mülle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
3. März 2020
Bemerkungen: Fragen zu dieser Ausschreibung sind über Simap bis am 3. März 2020 zu stellen.
Antworten auf wesentliche Fragen werden allen Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, bis am 13. März 2020 schriftlich gestellt.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 3. April 2020, Uhrzeit: 16.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebote müssen einfach in Papierform und einfach digital (auf einem Datenstick) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «Um- und Neubau Kantonsspital Uri, BKP 282.5 Wandbeläge aus Holz» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.
Eine direkte Übergabe kann auch beim Empfang der Baudirektion erfolgen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung:
6. April 2020, Uhrzeit: 10.30, Ort: Empfang Baudirektion, Klausenstrasse 2, Altdorf, Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein. Das Offertöffnungsprotokoll kann auf Verlangen den Anbietenden zugestellt werden.
- 1.6 Art des Auftraggebers
Kanton
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren

- 1.8 Auftragsart
Bauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag
Ja
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
BKP 282.5 Wandbeläge aus Holz
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer
1753 – Trakt E – Um- und Neubau KSU
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45400000 – Baufertigstellung,
45432210 – Wandverkleidungsarbeiten
Baukostenplannummer (BKP): 2825 – Wandbekleidungen aus Holz und
Holzwerkstoffen
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung
Gemäss allgemeine und besondere Bestimmungen;
Umfang gemäss Leistungsverzeichnis
- 2.7 Ort der Ausführung
Kantonsspital Uri, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
6 Monate nach Vertragsunterzeichnung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Beschreibung der Verlängerungen: Aufgrund von Terminverschiebungen ist eine längere Ausführungszeit möglich.
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
- | | |
|--|------|
| Preis Gewichtung | 65 % |
| Referenzobjekte Gewichtung | 15 % |
| Erfahrung, Referenzen und Verfügbarkeit Schlüsselpersonen Gewichtung | 10 % |
| Personaleinsatz-Planung und Terminplanung Gewichtung | 5 % |
| Auftragsanalyse und Projektrisiken (Chancen und Gefahren) Gewichtung | 5 % |
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Ja
Bemerkungen: Varianten: sind zulässig, sofern auch die Amtsvariante als Grundangebot eingereicht wird.

- Der Nachweis der Gleichwertigkeit einer Variante hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit ist von den Anbietern zu erbringen.
Kennzeichnung: Varianten sind in jedem Fall klar zu kennzeichnen und ausreichend zu umschreiben.
Detailprüfung: Die Anbietenden haben bei Unternehmervarianten keinen Anspruch auf eine Detailprüfung und keinen Anspruch auf Aufnahme in die Bewertung durch die Vergabestelle.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
Bemerkungen:
– Teilangebote werden nicht akzeptiert;
– die Vergabestelle behält sich vor, den Auftrag in Lose aufzuteilen.
- 2.13 Ausführungstermin
Beginn: 9. April 2021
Bemerkungen: Ausführung in Etappen; Details gemäss sep. Terminplan
3. Bedingungen
- 3.3 Zahlungsbedingungen
Teilzahlungen: 45 Tage
Schlusszahlung: 60 Tage
- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: keine
- 3.10 Sprachen für Angebote
Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen unter www.simap.ch oder zu beziehen von folgender Adresse:
Amt für Hochbau, zuhanden von René Mülle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar: ab 21. Februar bis 3. April 2020
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder
Keine
- 4.2 Geschäftsbedingungen
Gemäss Submissionsunterlagen
- 4.3 Verhandlungen

- Es werden keine Verhandlungen geführt;
 - zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze
- Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar;
 - Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
- 4.5 Sonstige Angaben
- Es findet keine Begehung statt.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan
- Amtsblatt des Kantons Uri
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung
- Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur
Service demandeur/Entité adjudicatrice: Baudirektion Uri
Service organisateur/Entité organisatrice: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone +41 41 874 26 51, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres sous www.simap.ch ou à l'adresse suivante:
Nom: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone +41 41 874 26 51, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché
BKP 282.5 Wandbeläge aus Holz
- 2.2 Description détaillée du projet
Gemäss allgemeine und besondere Bestimmungen;
Umfang gemäss Leistungsverzeichnis
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics
CPV: 45400000 – Travaux de parachèvement de bâtiment,
45432210 – Travaux de revêtement mural
Baukostenplannummer (BKP): 2825 – Revêtements de paroi en bois et dérivés du bois

2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres

Date: 3 avril 2020, Heure: 16.00

Altdorf, 21. Februar 2020

Baudirektion Uri

Um- und Neubau Kantonsspital Uri; BKP 421.0 Umgebungsarbeiten

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Hochbau, zuhanden von René Mülle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Amt für Hochbau, zuhanden von René Mülle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
3. März 2020
Bemerkungen: Fragen zu dieser Ausschreibung sind über Simap bis am 3. März 2020 zu stellen.
Antworten auf wesentliche Fragen werden allen Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, bis am 13. März 2020 schriftlich zugestellt.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 3. April 2020, Uhrzeit: 16.00 Uhr, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebote müssen einfach in Papierform und einfach digital (auf einem Datenstick) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «Um- und Neubau Kantonsspital Uri, BKP 421.0 Umgebungsarbeiten» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.
Eine direkte Übergabe kann auch beim Empfang der Baudirektion erfolgen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung:
6. April 2020, Uhrzeit: 10.00, Ort: Empfang Baudirektion, Klausenstrasse 2, Altdorf, Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein. Das Offertöffnungsprotokoll kann auf Verlangen den Anbietenden zugestellt werden.
- 1.6 Art des Auftraggebers
Kanton

- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Bauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag
Ja
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
BKP 421.0 Umgebungsarbeiten
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer
1753 – Areal – Um- und Neubau KSU
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45112712 – landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Gartenanlagen
Baukostenplannummer (BKP): 421 – Gärtnerarbeiten
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung
Gemäss allgemeine und besondere Bestimmungen;
Umfang gemäss Leistungsverzeichnis
- 2.7 Ort der Ausführung
Kantonsspital Uri, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
6 Monate nach Vertragsunterzeichnung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Beschreibung der Verlängerungen: Aufgrund von Terminverschiebungen ist eine längere Ausführungszeit möglich.
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien

Preis Gewichtung	65 %
Firmenreferenzen Gewichtung	15 %
Baulogistik/Terminplanung Gewichtung	10 %
Erfahrung und Fachkompetenz der Schlüsselpersonen Gewichtung	10 %
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Ja
Bemerkungen: Varianten: sind zulässig, sofern auch die Amtsvariante als Grundangebot eingereicht wird.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit einer Variante hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit ist von den Anbietern zu erbringen.

Kennzeichnung: Varianten sind in jedem Fall klar zu kennzeichnen und ausreichend zu umschreiben.

Detailprüfung: Die Anbietenden haben bei Unternehmervarianten keinen Anspruch auf eine Detailprüfung und keinen Anspruch auf Aufnahme in die Bewertung durch die Vergabestelle.

2.12 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

Bemerkungen:

– Teilangebote werden nicht akzeptiert;

– die Vergabestelle behält sich vor, den Auftrag in Lose aufzuteilen.

2.13 Ausführungstermin

Beginn: 19. Juli 2021

Bemerkungen: Ausführung in Etappen; Details gemäss sep. Terminplan

3. Bedingungen

3.3 Zahlungsbedingungen

Teilzahlungen: 45 Tage

Schlusszahlung: 60 Tage

3.7 Eignungskriterien

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.8 Geforderte Nachweise

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Kosten: keine

3.10 Sprachen für Angebote

Deutsch

3.11 Gültigkeit des Angebotes

6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen unter www.simap.ch oder zu beziehen von folgender Adresse:

Amt für Hochbau, zuhanden von René Mülle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar: ab 21. Februar bis 3. April 2020

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

4. Andere Informationen

4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder

Keine

4.2 Geschäftsbedingungen

Gemäss Submissionsunterlagen

- 4.3 Verhandlungen
 - Es werden keine Verhandlungen geführt;
 - zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze
 - Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar;
 - Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
- 4.5 Sonstige Angaben
 - Es findet keine Begehung statt.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Appels d'offres (résumé)

- 1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur
Service demandeur/Entité adjudicatrice: Baudirektion Uri
Service organisateur/Entité organisatrice: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone +41 41 874 26 51, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres sous www.simap.ch ou à l'adresse suivante:
Nom: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone +41 41 874 26 51, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
- 2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché
BKP 421.0 Umgebungsarbeiten
- 2.2 Description détaillée du projet
Gemäss allgemeine und besondere Bestimmungen;
Umfang gemäss Leistungsverzeichnis
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics
CPV: 45112712 – Travaux d'aménagement paysager de jardins
Baukostenplannummer (BKP): 421 – Aménagements de jardin

2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres

Date: 3 avril 2020, Heure: 16.00

Altdorf, 21. Februar 2020

Baudirektion Uri

Offene Stellen

Baudirektion

Das Amt für Betrieb Nationalstrassen sorgt im Auftrag des Bundes (ASTRA) für den Betrieb und Unterhalt auf der A2 zwischen Beckenried und Airolo sowie auf der A4 zwischen Küsnacht und Flüelen.

In der Abteilung Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen in Flüelen suchen wir per 1. Juni 2020 oder nach Vereinbarung

eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter Gruppenleiter Mechanik 80–100%

Aufgaben:

- administrative und fachliche Unterstützung des Gruppenleiters Mechanik
- Planung, Kontrolle und Rückmeldung der Instandhaltungsaufträge
- Mithilfe bei der Mehrjahres-, Jahres- und Arbeitsplanung
- Budgetverantwortung für die zugewiesenen Bereiche
- Steuerung und Überwachung von Terminen und Qualität
- Instandhaltung und Instandsetzung der mechanischen Anlagen mit eigenem Personal oder Drittfirmen

Anforderungen:

- Berufsabschluss als Polymechanikerin/Polymechaniker EFZ, Produktionsmechanikerin/Produktionsmechaniker EFZ oder vergleichbare Ausbildung
- Weiterbildung im Bereich Instandhaltung
- mehrjährige Berufserfahrung, vorzugsweise in der Instandhaltung
- Führungserfahrung erwünscht
- Bereitschaft für gelegentliche Nachtarbeit
- Kenntnisse in Microsoft-Office- und Instandhaltungsprogrammen
- leistungsbereite, innovative und teamorientierte Persönlichkeit

Es erwartet Sie eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung sowie ein angenehmes Arbeitsklima in einem motivierten Team. Wir bieten Ihnen zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht und interessante Weiterbildungsmöglichkeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich online auf www.ur.ch/ stellen oder senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis 8. März 2020 an die Baudirektion Uri, Personaldienst, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Michael Zraggen, Gruppenleiter Mechanik, Telefon 041 874 52 30, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 21. Februar 2020

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Sicherheitsdirektion

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen! Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Im Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Abteilung Massnahmen und Bewilligungen, ist die Stelle als

kaufmännische Sachbearbeiterin/kaufmännischer Sachbearbeiter 80–100%

per 1. Juli 2020 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen.

Aufgaben:

- selbstständige Sachbearbeitung im Bereich Sonderbewilligungen
- allgemeine Sachbearbeitung Verkehrszulassung
- selbstständige Sachbearbeitung im Bereich Materialbewirtschaftung
- allgemeine Sekretariatsaufgaben

Anforderungen:

- abgeschlossene kaufmännische oder gleichwertige Berufsausbildung
- Berufserfahrung
- vertiefte mündliche Sprachkenntnisse in Französisch
- angenehme und freundliche Umgangsformen
- hohe Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität

Angebot: Wir bieten Ihnen eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit, fortschrittliche Sozialleistungen und attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online unter www.ur.ch/ stellen oder senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis 13. März 2020 an das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Amtsvorsteher Toni Epp, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Amtsvorsteher Toni Epp unter Telefon 041 875 28 04 gerne zur Verfügung.

Altdorf, 21. Februar 2020

Sicherheitsdirektion Uri
Dimitri Moretti, Regierungsrat

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Aufruf

Vermisst werden folgende Pfandtitel, haftend auf dem Grundstück L601, Seelisberg:

- Pfandstelle 2, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 50757, Fr. 2000.–, Höchstzinsfuss 5.00 %, 26.6.1968 Beleg 646;
sowie auf den Grundstücken L601 und L606, Seelisberg:
- Pfandstelle 3 (L601) bzw. Pfandstelle 2 (L606), Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 50776, Fr. 3000.–, Höchstzinsfuss 5.00 %, 1.10.1955 Beleg 839;
- Pfandstelle 4 (L601) bzw. Pfandstelle 3 (L606), Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 50777, Fr. 3000.–, Höchstzinsfuss 5.00 %, 1.10.1955 Beleg 839;
- Pfandstelle 5 (L601) bzw. Pfandstelle 4 (L606), Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 50778, Fr. 3000.–, Höchstzinsfuss 5.00 %, 1.10.1955 Beleg 839.

Wer diese Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer solche besitzt, wird hiermit aufgefordert, die Titel innert 6 Monaten vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidium Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 21. Februar 2020/LGP 20 34

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 12. November 2019 in der Strafsache gegen LAPIN Valerij, geboren am 11. Februar 1966, in Panevezys, von Litauen, des Seciunas Lapin und der Anisimova -, Chauffeur, früher wohnhaft in LT-

31201 Visaginas, Vetezahu 22, zurzeit unbekanntes Aufenthalts, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. LAPIN Valerij wird wegen berufsmässigen Führens eines Sattelmotorfahrzeuges ohne den erforderlichen Führerausweis der Kategorie C/CE (Art. 10 Abs. 2 SVG) sowie Führen eines Sattelmotorfahrzeugs mit einer Überhöhe (Art. 9 Abs. 1 SVG, Art. 66 VRV) schuldig befunden.
2. LAPIN Valerij wird bestraft mit einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen à Fr. 100.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 800.–. Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 8 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden LAPIN Valerij auferlegt.
5. Demgemäss hat LAPIN Valerij zu bezahlen:

Busse	Fr.	800.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	100.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr.	250.–
abzüglich geleistete Kaution	Fr.	-950.–
(wird der Reihe nach an die Busse, an die Geldstrafe und an die Kosten angerechnet)		
Rechnungsbetrag	Fr.	<u>200.–</u>

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; angenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellung des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens Rupakaran Senthilvel

Schuldner

Rupakaran Senthilvel

Staatsbürgerschaft: Sri Lanka

Geburtsdatum: 22. Dezember 1979

Bärenbodenweg 19

6472 Erstfeld

Inhaber des Einzelunternehmens «Asian Mix Restaurant & Party Service, Rupakaran Senthilvel», CHE-364.175.508, mit Sitz in Altdorf UR, Rathausplatz 6, 6460 Altdorf

Datum der Konkurseröffnung: 2. Dezember 2019

Datum der Einstellung: 23. Januar 2020

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Rechtliche Hinweise

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 2. März 2020

Altdorf, 21. Februar 2020

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 5. März 2020, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Christian Arnold, Brücker Bilger Rechtsanwälte und Notare, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 00 22

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Schnellbus Andermatt – einfach, schnell, bequem

Samstag/Sonntag, inklusive Ferien und Feiertage

bis 29. März 2020

Mit dem Schnellbus Andermatt reisen Sie direkt und bequem von Flüelen (Bahnhof, See via Altdorf, Schattdorf) nach Andermatt – und zurück. Die Fahrzeit beträgt knapp 60 Minuten.

Der Schnellbus Andermatt hält an folgenden Haltestellen (in beiden Fahrtrichtungen):

- Flüelen Bahnhof (See)
- Altdorf Bahnhof | Telldenkmal | Kollegium
- Schattdorf Dorf
- Andermatt Bahnhof | Gemsstockbahn

Das Kombiangebot beinhaltet den 1-Tages-Skipass Andermatt+Sedrun+Disentis in der entsprechenden Kategorie und die Busfahrt. Für SwissPass General- (GA) und Halbtaxabonnemente (Halbtax) gelten reduzierte Tarife. Der Skipass Andermatt+Sedrun+Disentis berechtigt zur freien Fahrt mit der Matterhorn Gotthard Bahn auf den Strecken: Disentis–Sedrun–Andermatt–Realp und Andermatt–Göschenen.

Die Kurse werden von der Auto AG Uri geführt. Wenn Sie diese Verbindung nutzen möchten, ohne Wintersport zu betreiben, oder wenn Sie bereits ein gültiges Jahresabo Andermatt+Sedrun+Disentis besitzen, lösen Sie ein gewöhnliches Billett Ihrer Wahl (Erwachsene $\frac{1}{2}$, Reduziert $\frac{1}{2}$ Halbtax/GA akzeptiert). Das Billett lösen Sie beim Fahrpersonal im Schnellbus Andermatt oder im Bus der Linie 1 (ausgenommen Tageskarte AAGU).

Verkehrstage Wintersaison 2020

Samstag/Sonntag, inkl. Ferien und Feiertage

Sa/So	01./02. Februar 2020	Do/Fr	27./28. Februar 2020
Sa/So	08./09. Februar 2020	Sa/So	29. Februar / 01. März 2020
Sa/So	15./16. Februar 2020	Sa/So	07./08. März 2020
Mo/Di	17./18. Februar 2020	Sa/So	14./15. März 2020
Mi/Do	19./20. Februar 2020	Do	19. März 2020 (Josefstag)
Fr/Sa	21./22. Februar 2020	Sa/So	21./22. März 2020
So/Mo	23./24. Februar 2020	Sa/So	28./29. März 2020
Di/Mi	25./26. Februar 2020		

Fahrplan ab Flüelen

Flüelen Bahnhof, See	ab 08.04 Uhr
Altdorf Bahnhof	ab 08.11 Uhr
Altdorf Telldenkmal	ab 08.15 Uhr
Altdorf Kollegium	ab 08.18 Uhr
Schattdorf Dorf	ab 08.21 Uhr
Andermatt Bahnhof ¹	an 08.51 Uhr
Gemsstockbahn ¹	an 09.01 Uhr

Fahrplan ab Andermatt

Gemsstockbahn	ab 16.30 Uhr
Andermatt Bahnhof	ab 16.40 Uhr
Schattdorf Dorf ¹	an 17.20 Uhr
Altdorf Kollegium ¹	an 17.23 Uhr
Altdorf Telldenkmal ¹	an 17.25 Uhr
Altdorf Bahnhof ¹	an 17.29 Uhr
Flüelen Bahnhof, See ¹	an 17.37 Uhr

¹ Nur Aussteigen möglich.

Preiskategorien

spezialangebote Kombi (Bus und 1-Tages-Skipass)

CHF 69	Erwachsene $\frac{1}{2}$ (Vollpreis, ab 16 Jahren)
CHF 55	Reduziert $\frac{1}{2}$ (Halbtax) / GA
CHF 55	Schüler/Lernende/Studenten ² , 16 Jahre bis vor dem 30. Geburtstag
CHF 39	Kinder, 6 Jahre bis vor dem 16. Geburtstag

² Gegen Vorweisen eines gültigen Ausweises für Schüler oder Lernende / Studierende (Immatrikulationskarte).

Skipass direkt im Bus beziehen. Kein Anstehen an der Kasse.



Tellbus Uri Schnellbus Aldorf – Luzern

Ihre besten Verbindungen

Gültig ab 15. Dezember 2019 bis 12. Dezember 2020

Mit dem Tellbus Uri reisen Sie schnell und direkt von Aldorf nach Luzern via Seelisbergtunnel und wieder zurück. Die Fahrzeit beträgt rund 45 Minuten:

Von Aldorf nach Luzern

Aldorf UR, Telldenkmal ab	06.10	06.36	07.06	08.06	12.06	13.06	15.36	16.06	16.36	17.06
Flüelen, Eggberge Talstation ab ¹	06.14	06.40	07.10	08.10	12.10	13.10	15.40	16.10	16.40	17.10
Luzern, Eichhof an ²	06.45	07.11	07.43	08.43	12.43	13.43	16.13	16.43	17.13	17.43
Luzern, Bahnhof an	06.50	07.16	07.49	08.49	12.49	13.49	16.19	16.49	17.19	17.49

Aldorf UR, Telldenkmal ab	18.06	18.36	19.06	22.36	08.06	13.06	18.06	22.36	07.36	19.06
Flüelen, Eggberge Talstation ab ¹	18.10	18.40	19.10	22.40	08.10	13.10	18.10	22.40	07.40	19.10
Luzern, Eichhof an ²	18.43	19.13	19.43	23.13	08.43	13.43	18.43	23.13	08.13	19.43
Luzern, Bahnhof an	18.49	19.19	19.49	23.19	08.49	13.49	18.49	23.19	08.19	19.49

Von Luzern nach Aldorf

(Abfahrt beim Bahnhof Luzern, Buskante W)

Luzern, Bahnhof ab	05.38	06.08	07.08	08.08	09.08	12.08	13.08	15.38	16.08	16.38
Luzern, Eichhof an ¹	05.42	06.12	07.12	08.12	09.12	12.12	13.12	15.42	16.12	16.42
Flüelen, Eggberge Talstation an ²	06.15	06.45	07.45	08.45	09.45	12.45	13.45	16.15	16.45	17.15
Aldorf UR, Telldenkmal an	06.19	06.49	07.49	08.49	09.49	12.49	13.49	16.19	16.49	17.19

Luzern, Bahnhof ab	17.08	17.38	18.08	19.08	23.38	07.08	12.08	17.08	23.38	08.38	18.08
Luzern, Eichhof an ¹	17.12	17.42	18.12	19.12	23.42	07.12	12.12	17.12	23.42	08.42	18.12
Flüelen, Eggberge Talstation an ²	17.45	18.15	18.45	19.45	00.15	07.45	12.45	17.45	00.15	09.15	18.45
Aldorf UR, Telldenkmal an	17.49	18.19	18.49	19.49	00.19	07.49	12.49	17.49	00.19	09.19	18.49

Montag bis Freitag

Samstag

Nur Freitag

Sonn- und Feiertage

¹ nur einsteigen möglich

² nur aussteigen möglich

Keine Velobeförderung

Als allgemeine Feiertage gelten: 1. und 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 25. und 26. Dezember.

Den Fahrplan finden Sie unter www.aagu.ch / Informationen zum Tellbus unter www.tellbus.ch.

Abonnemente sowie Fahrausweise Aldorf–Luzern sind auch im Schnellbus gültig. Fahrausweise können über die SBB-Verkaufsstellen, direkt im Bus oder bei der Uri Tourismus AG in Aldorf bezogen werden.



AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

